

22.04.21

Beschluss
des Bundesrates

Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Der Bundesrat hat in seiner 1003. Sitzung am 22. April 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 21. April 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.